Der aktuelle Rahmen für uns als Reitsportanlage laut Ministerium

Gilt auf Betrieben mit Pensionspferdehaltung eine Maskenpflicht? (akt. 10.06.2020)

Seit dem 8. Juni 2020 gilt in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, die dem Trainingsbetrieb dienen (außerhalb des eigentlichen Trainings), eine Maskenpflicht. Die Regelung über die Maskenpflicht soll sicherstellen, dass überall dort, wo Personen in Sporteinrichtungen in geschlossenen Räumen zusammentreffen (müssen) und wo typischerweise der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann, die Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Wenn das aufgrund der konkreten Umstände, z. B. in Reithallen und Stallungen, nicht zu befürchten sein sollte (Mindestabstände können problemlos eingehalten werden, stets ausreichende Durchlüftung, etc.), kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Bei der Nutzung von WC-Anlagen und in ähnlichen Situationen bleibt es bei der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Das bedeutet bei uns, dass in Stübchen und Geschirrkammer immer nur eine Person Zutritt hat. Das Stübchen bleibt weiterhin, solange sich die Kontaktbeschränkungen nicht weiter lockern als Gemeinschaftsraum geschlossen. Sollte es sich nicht vermeiden lassen, dass sich mehr als eine Person im Raum aufhält, gilt die Maskenpflicht in diesen Räumen.

Da wir nur eine Toilette mit direkten Zugang vom Freien haben, braucht es hier keine Maske.

Stall und Reithalle sind bei uns keine geschlossenen Räume und solange der Sicherheitsabstand eingehalten wird, braucht es dort zu keiner Zeit eine Maske.

Bitte achtet immer auf den Mindestabstand und beachtet alle aufgeführten Regelungen.

Danke! ☺